



erscheint jeden Sonnabend. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pf. zu zahlen. Inserate werden allwochentlich bis Freitag Vormittag 10 Uhr angenommen.

Stück 28.

Gublinik, den 12. Juli

1913.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Oppeln, den 20. Juni 1913.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

[283]. Zum Schutze gegen die Geflügelcholera und die Hühnerpest wird auf Grund der §§ 18 ff des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) unter Aufhebung der landespolizeilichen Anordnung vom 3. September 1902 (Amtsblatt Seite 300) betreffend Maßregeln gegen die Geflügelcholera mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

1. Das Treiben von Geflügel zu anderen als zu Weidezwecken ist verboten.

Die Beförderung von Geflügel darf im übrigen nur in Wagen, Käfigen, Körben usw. erfolgen, deren Einrichtung das Herafallen von Kot und Streu verhindert.

2. Zu widerhandlungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.

3. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Der Regierungspräsident. F. v. Stosch.

Oppeln, den 20. Juni 1913.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

[284]. Auf Grund der §§ 17, 18 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519), sowie des § 7 Absatz 3 der Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 25. Februar 1876 über die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Biehbeförderungen auf Eisenbahnen vom 16. Juli 1904 (Reichsgesetzblatt Seite 311) wird hierdurch mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt.

Die landespolizeilichen Anordnungen.

- vom 23. August 1899 (Amtsblatt Seite 268) betreffend verschärfte Desinfektion von Eisenbahnwagen,
- vom 3. September 1902 (Amtsblatt Seite 301) betreffend Maßregeln gegen die Tuberkulose,
- vom 22. Dezember 1907 (Amtsblatt Seite 446) betreffend Maßnahmen gegen die Maul- und Klauenpest — Verbot des Weggebens ungekochter Milch aus Sammelmolkereien —,
- vom 19. September 1908 (Extrablatt zum Amtsblatt Stück 38) betreffend Bekämpfung der Influenza der Pferde,
- vom 19. Juni 1911 (Amtsblatt Seite 247) betreffend Erhitzung der Magermilch usw. in Sammelmolkereien werden hierdurch aufgehoben.

Der Regierungspräsident. F. v. Stosch.

Gublinik, den 5. Juli 1913.

Urlisten zur Auswahl von Schöffen und Geschworenen.

[285]. In Ausführung der Bestimmungen in den §§ 36 und 85 des Gerichts-Verfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (Reichsgesetzblatt Seite 41 ff.) soll mit der Aufstellung und Auslegung der Urlisten für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen sofort vorgegangen werden.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises weise ich demzufolge an, eine Liste der in ihren Bezirken wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, als bald aufzustellen und im Laufe des Monats Juli eine Woche lang im Amtsslokale des Guts- bzw. Gemeindevorstehers zu jedermann's Einsicht auszulegen, nachdem die Zeit und der Ort in ortsüblicher Weise vorher bekannt geworden ist.

In der Bekanntmachung ist besonders zu vermerken, daß während der Dauer der Auslegung gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Urliste schriftlich oder zu Protokoll bei dem Magistrat, Gemeinde- resp. Gutsvorsteher Einsprüche erhoben werden können.

Nach Ablauf der einwöchigen Einspruchsfrist ist die Urliste mit folgender Bescheinigung zu versehen:

„Dass die vorstehende Urliste eine Woche lang und zwar in der Zeit vom bis einschließlich in der Gemeinde und zwar in (Angabe des Lokals) zu Ledermanns Einsicht ausgelegen hat und daß vorher der Zeitpunkt und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, bescheinigt hiermit.“

den 1913.
Der Magistrat, der Gemeinde- (Guts-)Vorstand.

Siegel und Unterschrift.

Demnächst sind die Urlisten mit den zu denselben etwa eingegangenen Einsprüchen von den Magisträten, Gemeinde- bezw. Gutsvorstehern bis zum 15. August d. J. dem zuständigen Königlichen Amtsgericht zu überseuhen.

Gedruckte Formulare zu den Urlisten sind in der G. Kolano'schen Buchhandlung hier selbst zu haben.

In den Urlisten sind auf jeden Fall, gleichviel ob die betreffenden für geeignet gehalten werden oder nicht, in alphabetischer Reihe die Namen aller am Orte vorhandenen männlichen Personen aufzunehmen, welche Angehörige des deutschen Reiches sind, zur Zeit der Aufstellung der Liste das 30. Lebensjahr vollendet und zwei volle Jahre ihren Wohnsitz in der Gemeinde resp. im Gutsbezirk haben.

In der Rubrik „Bemerkungen“ sind diejenigen Umstände, die die Genannten etwa ungeeignet machen, anzuführen; bei den polnisch sprechenden Personen ist anzugeben, ob sie auch der deutschen Sprache mächtig sind.

Bei der Aufstellung kann das Personenstandsregister, welches der Einkommensteuer-Veranlagung pro 1913 zugrunde gelegt worden, unter Berücksichtigung der seitdem eingetretenen Personenabgänge benutzt werden. Bei der Aufstellung der Listen ist die Kreisblattverfügung vom 27. Juni 1889 (Kreisbl. Stück 26 Nr. 142) genau zu beachten.

Nachfolgend bringe ich gleichzeitig die §§ 32, 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Abdruck.

§ 32.

Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Überkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33.

Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
3. Personen, welche für sich und ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
5. Dienstboten.

§ 34.

Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. Minister;
2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
3. Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
7. Religionsdiener;
8. Volksschullehrer;
9. dem aktiven Heere oder der Marine angehörende Militärpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Łubliniz, den 10. Juli 1913.

Sommerferien.

[286]. Die Sommerferien der Volkschulen des Kreises habe ich im Einvernehmen mit den Herren Kreisschulinspektoren, wie folgt, festgeetzt:

- 1.) vom 20. Juli bis 9. August einschließlich für
Bziniż, Czieschowa, Dombrowa, Drahtammer, Groß-Drouiowiz, Dyrden, Dzielna, Ellguth-Guttentag, Gliniz, Glowtschütz, Gwośdzian, Guttentag katholisch, evangelisch, jüdisch, Kallina, Kochanowitz, Kočtschütz, Kołkotek, Koschentin, Koschnieder, Koźnren, Gr.-Lagiewnik, Klein-Lagiewnik, Lissowitz, Lubczko, Olschin, Pawelken, Pawonkau, Petershof, Bluder, Ponoschau, Rendzin, Ruschinowitz, Rzendorf, Schemrowitz, Skrzidlowitz, Sollarnia, Warlow, Wendzin, Wilhelmshört, Wojschnik, Zielowna;
- 2) vom 27. Juli bis 16. August einschließlich für
Bagno, Boronow, Bruschied, Ellguth-Wojschnik, Grojeż, Kaminiż, Kaminiż-Mühlen, Laasen, Lissau, Lubschau, Ludwigsthal, Psac, Stahlhammer, Stahlhammer-Kutschau, Strzebin;
- 3.) vom 27. Juli bis 13. August einschließlich für
Wiersbie;
- 4.) vom 20. Juli bis 2. August einschließlich für
Charlottenthal, Jawornitz;
- 5.) vom 27. Juli bis 9. August einschließlich für
Cziasnau, Hadra, Jezowa, Mollna, Schierokau;
- 6.) vom 3. August bis 16. August einschließlich für
Sodow;
- 7.) vom 13. Juli bis 9. August einschließlich für
Sorowski.

Łubliniz, den 3. Juli 1913.

Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst.

[287]. Die Prüfung zur Erlangung der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst findet in diesem Jahre voraussichtlich am 18. 19. und 20. September statt. Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind bis zum 1. August 1913 an die Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige in Oppeln einzureichen.

Näheres ist im Landratsamt zu erfahren.

Łubliniz, den 7. Juli 1913.

Ursprungzeugnisse.

[288]. Der Herr Landwirtschaftsminister hat nach Benehmen mit dem Herrn Finanzminister durch Erlaß vom 18. Juni d. Js. — I A. III e 5531 — bestimmt, daß amtliche Ursprungzeugnisse, von deren Beibringung die Besichtigung von Ausstellungen mit Ausstellungstieren oder die Besichtigung von Märkten mit Marktvieh, auf Grund polizeilicher Anordnung abhängig gemacht ist, steuerfrei sind, da die Zeugnisse überwiegend dem öffentlichen Interesse dienen.

Łubliniz, den 4. Juli 1913.

[289]. Auf die im diesjährigen Umtsblatt, Stück 24, Nr. 566 Seite 254, veröffentlichte Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 27. Mai d. Js. betreffend die Herstellung kohlensaurer Getränke und den Verkehr mit solchen Getränken mache ich die Ortspolizeibehörden aufmerksam.

Łubliniz, den 4. Juli 1913.

Betreffend Versicherung von Bäumen, Brunnen, Brunnenhäuschen, Gartengewächsen pp. gegen Beschädigung bei Bränden.

[290]. Im Interesse der Versicherten mache ich darauf aufmerksam, daß die Schlesische Provinzial Feuersozietät auch Bäume, Brunnen, Brunnenhäuschen, Gartengewächse pp. in Versicherung nimmt. Die Gemeindevorstände bzw. Gemeindeschreiber ersuche ich bei Stellung von Versicherungsanträgen die betreffenden Antragsteller hierauf hinzuweisen.

Łubliniz, den 1. Juli 1913.

Hengstförderung.

[291]. Unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt Stück 19 I. Beilage vom 11. Mai 1912 Seite 171 bis 173 abgedruckte Polizeiverordnung, betreffend die Förderung der Hengste, des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 6. April 1912 müssen Pferdebesitzer, welche im Jahre 1913 Beschälstationen etwa zu errichten gedenken, die im § 4 der genannten Polizeiverordnung vorgeschriebene Anmeldung nebst Nationale mir spätestens am 1. September d. Js. einreichen.

Lubliniz, den 19. Juni 1913.

Eberförderung.

[292]. Gefördert ist:

- a) beim Besitzer Karl Buchwald in Jaworniz 1 Eber der deutschen Edelschwein-Rasse 2 Jahr alt;
- b) beim Besitzer Peter Mandla in Lubozken 1 Eber der deutschen Edelschwein-Rasse 1 Jahr alt;
- c) beim Besitzer Anton Broll in Tanina 1 Eber der deutschen Edelschwein-Rasse 2½ Jahr alt.

Lubliniz, den 1. Juli 1913.

Kreis-Gemeinde-Krankenversicherung.

[293]. Den säumigen Ortsvorständen wird die Einreichung der Veränderungslisten pro II. Quartal 1913 — April bis Juni — in Erinnerung gebracht. Frist bis zum 20. d. Mts. Fehl anzeigen nicht erforderlich.

Lubliniz, den 1. Juli 1913.

Eberstation.

[294]. Die zweite Eberstation in Sorowski ist zum Gärtner Franz Roy verlegt. Die Station ist mit einem Eber der deutschen Edelschweinrasse besetzt.

Der Königliche Landrat. J. B. von Consbruch.

Lubliniz, den 10. Juli 1913.

Stellvertretung des Standesbeamten von Kochanowitz.

[295]. Die Führung der Standesamtsgeschäfte des Standesamtsbezirks Kochanowitz (mit dem bisherigen Sitz in Kochanowitz) ist bis auf weiteres dem neu ernannten Standesbeamtenstellvertreter, Hauptlehrer Salzmann in Lissau übertragen worden.

Lubliniz, den 7. Juli 1913.

Verwaltung des Amtsbezirks Schloß-Lubliniz.

[296]. In Abänderung meiner Kreisblattverfügung vom 2. d. Mts. (Stück 27 Nr. 280) bringe ich hiermit zur Kenntnis der Beteiligten, daß die Amtsverstehergeschäfte des Amtsbezirks Schloß-Lubliniz während der Abwesenheit des kommissarischen Amtsversteher durch den Amtsversteherstellvertreter, Gutsbesitzer Nielmann in Steblau wahrgenommen werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. J. B. von Consbruch.

Lubliniz, den 27. Juli 1913.

Entscheidung über Anträge auf Gewährung von Invaliden-, Hinterbliebenen- und Unfallrenten.

[297]. Ich bringe hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über Anträge auf Gewährung von Invaliden-, Hinterbliebenen- oder Unfallrenten ausschließlich die Landesversicherungsanstalten bzw. Berufsgenossenschaften sowie in höherer und letzter Instanz die Oberversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt zu entscheiden haben, daß anderen Behörden und insbesondere auch den Königlichen Ministerien eine Einwirkung auf diese Entscheidung nicht zusteht und daß eine Bewilligung der Rente im Gnadenwege nicht möglich ist.

Die Ortspolizeibehörde des Kreises weise ich gleichzeitig an, die Gewerbeschreiber ihres Bezirks auf vorstehende Verfügung hinzuweisen.

Ver sicherungsamt des Kreises Lubliniz.

Kattowitz, den 8. Juli 1913.

Neuer Ausnahmetarif für frisches Obst.

[298]. Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1913 ab bis auf Widerruf, spätestens bis 30. Juni 1916 ist ein neuer Ausnahmetarif 23 für frisches Obst (Äpfel, Birnen, Pfirsichen, Kirschen und Beeren) in Wagenladungen von 5 und 10 t zwischen allen Stationen der Preußisch-Hessischen und Oldenburgischen Staatseisenbahnen und der Militär-Eisenbahn in Kraft getreten.

Über die Tarifsätze und die Anwendungsbedingungen geben die Güterabfertigungen und das Verkehrsamt der Königlichen Eisenbahndirektion Kattowitz Auskunft.

Königliche Eisenbahndirektion.

Beilage

zu Stück 28 des Lublinicker Kreisblattes pro 1913.

Lublinitz, den 5. Juli 1913.

Bekanntmachung.

[299]. Die Ortspolizeibehörden des hiesigen Kreises mache ich auf die im Amtsblatt 1913, Stück 26, Seite 278, Nr. 612, veröffentlichte „Biehseuchenpolizeiliche Anordnung betreffend Ueberweisung von Geflügelausstellungen“ vom 20. Jani 1913 aufmerksam.

Der Königliche Landrat. J. V. von Consbruch.

Offenllicher Anzeiger.

Zwangsvorsteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Steblau belegene, im Grundbuche von Steblau Band I Blatt Nr. 16 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Zimmermanns Thomas Glanz in Steblau eingetragene Grundstück

am 23. September 1913, vormittags 10^{3/4} Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10 versteigert werden.

Das Grundstück, Häuslerstelle an der Dorfstraße, Kartenblatt 1, Parzelle 21, besteht aus Wohnhaus, Kuhstall, Hofraum und Scheune, ist 5,40 a groß, mit 18 Mark Gebäude- steuernutzungswert. Grundsteuermutterrolle Artikel 44, Gebäudesteueroolle Nr. 8.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Lublinitz, den 30. Juni 1913.

6 K 34|13

3

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft unter den Miteigentümern, soll das in Ellguth-Wojschnik belegene, im Grundbuche von Ellguth-Wojschnik Band I Blatt Nr. 23 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Franz Hilla und der Gärtnerfran Euphemia Lappok geb. Grzegalek aus Ellguth-Wojschnik eingetragene Grundstück

am 16. September 1913, vormittags 10^{3/4} Uhr

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 10 versteigert werden.

Das Grundstück, Häuslerstelle an der Dorfstraße Haus Nr. 69, Kartenblatt 1, Parzellen Nr. 134, 135, Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 74, Kartenblatt 3, Parzelle Nr. 264 besteht aus Scheune, Wiese, Acker und Hofraum, (Plan 67, 91, 213) ist 4,97,10 ha groß mit 9,83 Taler Grundsteuerreinertrag. Grundsteuermutterrolle Artikel 21. Gebäudesteueroolle Nr. 71.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Königliches Amtsgericht.

K 32|13

3

Betrifft die Errichtung einer gewerblichen Anlage.

Der Ziegeleibesitzer Georg Kolano in Lublinitz beabsichtigt auf seinem in der Gemarkung Jawornitz belegenen Grundstücke Parzelle 93 einen Kanalofen zu errichten.

Etwaiige Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf der Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne liegen im hiesigen Amtsbüro zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hiermit ein Termin vor dem Unterzeichneten

auf Montag, den 28. Juli 1913, vormittags 10 Uhr

im hiesigen Amtsbüro anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit dem Größnen geladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Kochitschütz, den 10. Juli 1913.

Der Amtsvorsteher.
Graf von Ballestrem.

Tagesordnung

für die gemäß § 24 der Satzung am **10. August 1913**, vormittags **10 Uhr** im Gast-
hause zu Neudeck O.-S. abzuhaltende

ordentliche General-Versammlung

der Pensionärsklasse der Fürst von Donnersmark'schen Beamten zu Neudeck O.-S.

1. Berichterstattung des Vorstandes über die Lage der Pensionärsklasse.
2. Vorlegung der Rechnungssachen für das Kalenderjahr 1912 zur Entlastung.
3. Wahl von 2 Vorstandsmitgliedern eventl. auch Ergänzungsmitgliedern.

Neudeck, den 8. Juli 1913.

Der Vorstand der Pensionärsklasse der Fürst von Donnersmark'schen Beamten.

Dr. Hölscher, Vorsitzender.

Lata, Sekretär.

Hotel „Stadt Warschau“ Guttentag O.-S.

Telefon Nr. 18

Als bevorzugte Biere von stets frischer und sauberster Abfüllung
empfehle ich:

Echt Haase „Gold“ p. Flasche	15 Pfg.
Echt Haase dunkel "	15 "
Echt Culmbacher (Kissling) "	25 "

■ Neu aufgenommen: ■

Afrikanische Weine der Weissen Väter
(garantiert naturreiner Traubenwein)

Marke Oulid Adda herb p. Flasche **1,35 Mk.**
(Rheinwein ähnlich)

Marke Muskat süß p. Flasche **1,80 Mk.**
(Ungarwein ähnlich).

Feinster Deutscher Fruchtschaumwein
Marke „Bürger-Gold“ p. Flasche **1,75 Mk.**

Bei Entnahme von mindestens 10 Flaschen (auch sortiert) bedeutend billiger.
Frucht-Sekt erfreut sich heute der Beliebtheit selbst allerhöchster Kreisen, wie nachstehende
Zeitung-Notiz besagt:

„Dr. Solf wurde, wie die Berliner Blätter erzählen, während des Abends
vom Kaiser und der Kaiserin wiederholt durch Liebenswürdigkeiten ausgezeichnet.
Der Kaiser, welcher gegenwärtig Fruchtwine bevorzugt, kredenzt
Dr. Solf seinen „neuesten Apfelsekt“, wie er sagte.“

Witwe Antonie Klimsa

Hotel „Stadt Warschau“ — Telefon 18.

Schlüsselbund
mit 6—8 Schlüssel verloren. Gegen Be-
lohnung abzugeben.

Landratsamt.
Steuerbüro.

Lehrling

kann sich melden bei

Sodow.

A. Skolik
Schmiedemeister.

45 Paar
Zucht- u. Rasse-Tauben

hat zu verkaufen

Schl.-Lubliniz.

Alfred Dziuba.

Dampfsäge- u. Hobelwerk

Johann Koeppe, Guttentag
empfiehlt sich zur Lieferung von

Baumaterial

als Schmalung, Latten, gehobelte u. gespundete Dielung, Zugleisten, Bohlen, Balken u.
Dachverbandholz nach Liste.

Verloren

1 Sportgürtel mit Herrentaschen-
uhr auf dem Wege von Dzielna nach Czias-
nau und Umgegend. Der ehrliche Finder
wird gebeten, denselben gegen Belohnung
abzugeben bei
Inspektor Miosga, Dom. Dzielna.

Richtig

ist, dass **Hillmann Malzkaffee** unerreicht ist in Güte, Billigkeit, Reinheit und Geschmack. Ein Versuch überzeugt!

Hillmann & Kirchner, Breslau.

Bekanntmachung.

Der Häusler Johann Niestroj in Psaar ist dem Trunkne sehr ergeben und wird hiermit zum **Trunkenbold** erklärt. Den Gast- und Schankwirten sowie dritten Personen ist es untersagt, an den p. Niestroj geistige Getränke zu verabfolgen, (einschl. Bier und Cider) bei Vermeidung der Bestrafung auf Grund der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1904.

Lubschau, den 8. Juli 1913.

Der Amtsvorsteher
Seeliger.

Vorschuh-Verein

zu Lublinitz

e. G. m. b. H.

empfiehlt seine Tätigkeit in folgenden Geschäftszweigen:

An- u. Verkauf von Wertpapieren.
Gewährung von Darlehen gegen Sola-Wechsel.

Kredite in laufender Rechnung.
Diskontierung u. Einziehung von Wechselfn.

Annahme von Gehalts-Ueberweisungen.

Annahme
von

Spareinlagen

auch für Nichtmitglieder.

Bei tägl. Abhebung mit $3\frac{3}{4}\%$ Verzinsung
 $\frac{1}{4}$ jährlicher Kündigung mit 4%
bei längerer Hinterlegung nach Vereinbarung auch höhere Verzinsung.

Aufbewahrung von Wertgegenständen sowie Vermietung von eisernen Schrankfächern in unserem neuen seuer- und diebessicheren Geldschranken unter eigenem Verschluß.

Annahme
von Bestellungen auf Kohlen.

Bekanntmachung.

Bei einem notgeschlachteten Schweine des Stellenbesitzers Karl Widary in Pawonkau ist amtlich **Rotlauf** festgestellt worden.

Pawonkau, den 8. Juli 1913.

Der Amtsvorsteher.

Achtung !!

Offeriere für Wiederverkäufer zu billigsten Preisen und sogar zu Fabrikpreisen, da ich einzelne Sachen in großen Mengen beziehe wie z. B.:

Echten Frank-Kaffee, echten Kathreiners Malz-Kaffee, Persil, Tomsons Seifenpulver, Glanzstärke, Lukaschitsche Randseifen, Soda re. Zigaretten, das Mill schon von 5,50 Kr. an, und außerdem Kerem, Poi, Sulima, Okassa, Haloppi und Salem. Div. Sorten Zigarren, Cognak, Liquore, Wein, die Flasche von 50 Pf. an. Farben, Firnis und Lacke zu billigst Verschiedene Lotterielose Preisen!

Großes Lager in: Heringen, Räucherstück, Salz, ganzen und gemahlenen Leinkuchen. Hochachtungsvoll

A. Kinzer vorm. **Ti. Brylka**
gegründet 1867. gegründet 1867.
Größtes Lotteriegeschäft am Platze.

Preßkirschen, ausgereiste Johannisbeeren, Stachelbeeren, Wald-Erdbeeren und Blaubeeren kauft jedes Quantum und zahlt die höchsten Preise.

M. Friedlaender, Oppeln.
Schloßdestillerie — Fruchtsaftpresserei.

Achtung! Kaninchenzüchter. Achtung!

Glaserte Futternäpfe
sind zu haben bei
Chwierski, Ofen-Fabrik Lublinitz.

Zu sofort oder später

Wohnung

von 3 Zimmern und Küche nebst Zubehör eventl. auch kleiner Laden zu vermieten.

Apotheke Guttentag.

Kauf- und Verkaufstafel

für Landwirte des Kreises Lubliniz.

Zeilenpreis 15 Pf.

Zu verkaufen sucht:

Dom. Bziunkau verkauft junge Eber
und Zuchtferkel.

Dom. Pawonkau verkauft Schlesische
Rotviehhullen.

Zu kaufen sucht:

Carl Dominik

Möbelfabrik und Dekorationsgeschäft

Tarnowitz, Wilhelmsplatz.

Gegründet 1886.

Größtes Lager einfacher wie eleganter bürgerlicher Wohnungseinrichtungen.

∴ Ständige Ausstellung vollständiger Musterzimmer ∴

Größte Auswahl in Tischdecken, Divandecken,
Portieren, Läuferstoffen, Teppichen u. Bettvorlegern.

Ueber 1000 qm Lagerräume.

Lieferung franko!

→ Aeusserst billige Preise! ←

Mod. Zahnersatz, Plomben,
Schmerzloses Zahnziehen.

Durski →

Lublinitz, Telefon 85, Ring 21.

Zwangsvorsteigerung.

Mittwoch, den 14. Juli cr., nachm. 4 Uhr
werde ich zu Oliniz, Versammlungsort der
Bieter im Winkler'schen Gasthause

2 Kleiderschränke, 1 Schlafsofa, 2
Spiegel, 1 Vertikow, 2 Arbeits-
wagen, 1 Fahrrad, 1 Büffet, 1 Sofa,
1 Kalbe, 3 Pferde, 1 Schreibmaschine,
1 Schreibtisch, 1 Jagdwagen, 1
Schlitten,

ferner in Lubotzen nachm. 7 Uhr

1 Schwein

gegen Meistgebot und Barzahlung öffentlich
versteigern.

Lublinitz, den 12. Juli 1913.
Mlynek, Gerichtsvollzieher in Lublinitz.

Die Adler-Apotheke zu Lublinitz

offeriert:		
gar. reinen Himbeersaft	à Pfd.	1,00 M.
gar. reinstes Cacaopulver	" "	2,80 "
Naphthalin	" "	0,15 "
ff. Tafelöl	" "	0,90 "
Cacaotee, staubfrei	" "	0,15 "
phosphs. Kalk	" "	0,15 "
Autobenzin	à Ltr.	0,45 "
Citronenöl, Backpulver, Vanillezucker, Milchzucker, Salicylpulver, Salicylstreu- pulver, Essigessenz,		
Lager aller chirurgischer Gummiwaren, natürl. Brunnen frischester Füllung, Kindermehle: Nestle, Kufeke, Mouffler usw.		
cond. Schweizer Milch.		